

Belastungen durch Lärm vermeiden



Bei der Abgasuntersuchung von Fahrzeugen mit Dieselmotor kommt es zu einer Lärmentwicklung, die die Konzentration auf die Arbeit sowie die Leistungsfähigkeit beeinflussen und die gesundheitsschädlich sein kann. Im Einzelfall wurden oberhalb des Motors bei geöffneter Motorhaube Lärmspitzenwerte bis 105 dB(A) gemessen. In der Regel werden kritische Dauerbelastungen der Beschäftigten durch Lärm bei diesen Arbeiten nicht erreicht. Um aber aufwendige Messungen zu vermeiden, sollten die Beschäftigten bei diesen Arbeiten immer Gehörschutz benutzen.

- Die Prüfanlage ist baulich möglichst so zu gestalten, dass der Lärm nicht zu Belästigungen der Beschäftigten in benachbarten Prüfbereichen, im Verwaltungsbereich oder in der Nachbarschaft führt.
- Dieselabgasuntersuchungen sollten möglichst in getrennten Räumen oder Bereichen durchgeführt werden. Zu empfehlen ist, diese Räume oder Bereiche mit dem Zeichen "Gehörschutz benutzen" zu kennzeichnen.
- Der richtige Arbeitsablauf ist sicherzustellen, die Beschäftigten sind zu unterweisen.
 - Arbeitsanweisung Arbeitsverfahren Abgasuntersuchung (AU) nutzen
- Als Service sollte auch den Kunden Einmal-Gehörschutz angeboten werden oder man sollte sie bitten, die AU-Halle zu verlassen.

© 2012 VBG - Hamburg; Stand: Januar 2009

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.